

Neue Ausstellung in den Räumen der UB: Rituale und die Ordnung der Welt

*Maria Effinger
Carla Meyer
Karin Zimmermann*

Vom 27. September 2008 bis zum 25. Januar 2009 ist im Manesse-Raum der Universitätsbibliothek Heidelberg die Ausstellung „Rituale und die Ordnung der Welt. Darstellungen aus Heidelberger Handschriften und Drucken des 12. bis 18. Jahrhunderts“ zu sehen. 41 Exponate, darunter 39 hochrangige Stücke aus dem Bestand der Abteilung Handschriften und Alte Drucke, werden dem interessierten Publikum dargeboten.

Die Ausstellung wurde im Rahmen der internationalen Tagung „Ritual Dynamics and the Science of Ritual“ eröffnet und ist das Ergebnis einer Kooperation des Heidelberger Sonderforschungsbereichs 619 „Ritualdynamik“, des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte, der Universitätsbibliothek Heidelberg sowie einer Gruppe acht engagierter Studierender aus dem Historischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität.

Rituale ordnen die Welt. Dies gilt insbesondere für jene Epochen wie das Mittelalter und die Frühe Neuzeit, in denen keine geschriebenen Verfassungen, Gesetzesbücher und Verwaltungsordnungen das Zusammenleben der Menschen regelten. Als wiederholbare, symbolisch aufgeladene Akte bildeten Rituale soziale Ordnung und legitime Herrschaft nicht nur ab, sondern stellten Autorität, Vorrang und Hierarchie überhaupt erst her. Die Bedeutung der Rituale für die europäischen Gesellschaften der Vormoderne spiegelt sich in der Aufmerksamkeit, die ihnen die Zeitgenossen in Texten und Bildern schenkten. Die Ausstellung zeigt die Macht des Rituals in Politik, Religion, Gesellschaft und Recht am Beispiel

von Handschriftenminiaturen, Holzschnitten und Drucken des 12. bis 18. Jahrhunderts.



„Heidelberger Sachsenspiegel“, Anfang 14. Jahrhundert. Die Abbildung zeigt die rituelle Amtserhebung durch die Kurfürsten nach der Königswahl (Cod. Pal. germ. 164).
<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg164/0055>

Als älteste Stücke werden das „Heidelberger Rolandslied“¹ (um 1200) und der Sachsenspiegel² (Anfang 14. Jahrhundert) gezeigt, die beide seit dem Spätmittelalter als Teil der Bibliotheca Palatina, der pfalzgräflichen Büchersammlung, überliefert sind (wegen ihrer besonderen Fragilität werden von diesen beiden Stücken seit dem 13. Oktober nur noch Faksimiledrucke ausgestellt). Da die Sammelleidenschaft der Pfalzgrafen bei Rhein und ihrer Ehefrauen im 15. Jahrhundert einen Höhepunkt erreichte, liegt auch der Schwerpunkt der Ausstellung auf der Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit. Mehrere Exponate stammen aus professionellen Handschriftenmanufakturen dieser Zeit: Allein vier Codices kommen aus der schwäbischen Werkstatt um den Schreiber Ludwig Henfflin, die in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts wohl ausschließlich im

¹ Nr. II.2: Cod. Pal. germ. 112

² Nr. I.8: Cod. Pal. germ. 164

Auftrag von Margarethe von Savoyen arbeitete.³ Zwei Exponate stammen aus der äußerst produktiven Hagenauer Werkstatt Diebold Laubers⁴, der heute noch nahezu 80 Handschriften zugeordnet werden können. Den Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit markiert nicht zuletzt Gutenbergs bahnbrechende Erfindung der beweglichen Lettern. Rasant eroberten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts reich bebilderte Druckwerke den Buchmarkt. Unter den in der Ausstellung präsentierten Frühdrucken des 15. und 16. Jahrhunderts finden sich mehrere „Bestseller“ ihrer Zeit, allen voran Werke der Geschichtsschreibung – darunter gleich zwei Ausgaben der „Chronik des Konstanzer Konzils“ von Ulrich von Richental⁵ –, juristische „Sachbücher“ für Laien⁶ oder religiös-didaktische Literatur⁷. Auch das jüngste Stück der Ausstellung, der im Jahr 1775 publizierte „Weisskunig“⁸, verweist in die Frühe Neuzeit: Für die Illustrationen griff der Wiener Verleger Kurzböck auf die originalen Druckplatten zurück, die der Maler Hans Burgkmair zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Auftrag Kaiser Maximilians I. für dieses unvollendete Werk geschaffen hatte. Gerade für die Bedeutung der Rituale für das Königtum über den Epochenwechsel hinaus verzichteten Katalog und Ausstellung jedoch nicht auf den reichen Bilderschatz des 17. und 18. Jahrhunderts, der mit insgesamt sieben Exponaten vertreten ist. Mit Teufeln oder Heiligen fallen dem heutigen Betrachter auf den in der Ausstellung versammelten Exponaten immer wieder fiktionale Momente auf den Illustrationen ins Auge, die die Grenze zwischen „Ritualdarstellungen“ und „Sinnbildern“ ver-

schwimmen lassen.⁹ Aus der Schedelschen Weltchronik etwa wird ein „Bild“ der Ständegesellschaft präsentiert, das nur als Allegorie zu deuten ist: Nach der in der Darstellung illustrierten Quaternionentheorie war das Reich nicht nur durch sein Oberhaupt, den Kaiser, sondern ebenso durch seine Glieder repräsentiert, symbolisch vergegenwärtigt durch zehn Vierergruppen der Stände.¹⁰ Dass Rituale die Welt ordnen, wie die Ausstellung im Titel behauptet, ist trotzdem nicht als Metapher zu verstehen. Rituale konstituierten insofern „soziale Realität“, als die Handlungen selbst bewirken, was sie darstellen. Der Gestus der Unterwerfung oder des Handschlags etwa setzte einen Friedensschluss nicht nur öffentlich in Szene. Stattdessen machten diese Rituale die gegenseitige Verpflichtung auf Gewaltverzicht erst verbindlich.

I. Ritual und Herrschaft

Rituale und Zeremonien erfassten in der Vormoderne alle Lebensbereiche und alle Ebenen der ständisch geordneten Gesellschaft. Aus ihrer Vielfalt greift die Ausstellung Beispiele für vier Komplexe heraus, die sich in die Kategorien Politik, Religion, Gesellschaft und Recht gliedern lassen. Die erste Sektion führt den Themenbereich „Politik“ an den Ritualen vor, durch die die römisch-deutschen Könige vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches erhoben und an die Spitze des fürstlichen Lehensverbandes gesetzt wurden.

Ein zentrales Gesetzeswerk für den Wahlakt stellt die „Goldene Bulle“ Karls IV. von 1356 dar, die das gewohnheitsrechtlich etablierte Kolleg der Kurfürsten als Königswähler erstmals normativ festhielt. Sie wird flankiert durch ein literarisches Zeugnis, den „Weisskunig“, der Leben und Taten Kaiser Maximilians I. verfremdete und überhöhte.¹¹ Wie Maximilian I. am 16. Februar 1486 wird auch der Protagonist im „Weisskunig“ im

³ Nr. II.1: Cod. Pal. germ. 353; Nr. II.13: Cod. Pal. germ. 152; Nr. IV.3: Cod. Pal. germ. 142; Nr. IV.8: Cod. Pal. germ. 345

⁴ Nr. II.9: Cod. Pal. germ. 137; Nr. IV.7: Cod. Pal. germ. 149

⁵ Nr. II.5: Q 2060 qt. INC, Nr. II.10: Q 2065 Folio RES

⁶ Nr. IV.2: I 2645 E Folio RES; Nr. IV.5: I 3308 D Folio RES

⁷ Nr. II.14: Cod. Pal. germ. 438; Nr. III.2: C 7074 qt. INC

⁸ Nr. I.1: G 5539 Folio RES

⁹ Nr. II.14: Cod. Pal. germ. 438, Nr. II.15: Cod. Pal. germ. 34

¹⁰ vgl. Nr. I.7: B 1554 B fol. INC

¹¹ Nr. I.1: G 5539 Folio RES

Bild nicht von sieben, sondern lediglich von sechs Königswählern erhoben.

Aus dem Privileg, den König zu küren, leiteten die Kurfürsten das Recht ab, auch über seine Regierung zu urteilen. Dies wird in der spektakulären Absetzung König Wenzels im Jahr 1400 deutlich, dem die Zeitgenossen den Beinamen „der Faule“ verliehen.¹² Eine solche Richterfunktion war in der „Goldenen Bulle“ freilich nicht verbrieft. Vielmehr findet sich dort das Ritual der „Erzämter“ beschrieben, das die Unterwerfung der Kurfürsten unter den von ihnen gewählten König demonstrierte: Beim an die Krönung anschließenden Festbankett bedienten sie ihn symbolisch bei Tisch und versorgten seine Pferde mit Hafer.¹³

Zweifellos liegt ein Grund für die Wirkmacht von Ritualen in der Vormoderne im geringen Organisationsgrad der politischen Ordnung. Angesichts mangelndem Gewaltmonopol und einer entsprechend hohen Konsensorientierung der Eliten spielte symbolische Kommunikation eine große Rolle: Das „Reich“ der Vormoderne verstand sich selbst als durch Treueeide geeinten „Personenverband“. Besonders deutlich wird dies in den Lehensritualen des Adels, die durch die zwischen Herrn und Vasall geschlossene Bindung ein weitausgreifendes Gefüge persönlicher Loyalitäten stifteten.¹⁴

II. Ritual und Liturgie

Die zweite Sektion „Ritual und Liturgie“ knüpft mit Illustrationen zum Akt der Salbung und Krönung des alttestamentarischen Königs Saul¹⁵ an das vorangehende Thema der Herrschaftslegitimation an. Mit Darstellungen zur Weihe und Inthronisation des Papstes als der höchsten geistlichen Instanz verweist die Ausstellung zudem auf das große Feld innerkirchlicher Investiturriten.¹⁶ Das sowohl bei der Königs- wie auch der

Papsterhebung fassbare Ineinandergreifen von religiösen und weltlichen Akten stellte keine Ausnahme dar: Ein Beispiel ist die Eheschließung, bei der neben dem liturgischen Eheversprechen vor dem Priester¹⁷ auch das weltliche Ritual nicht fehlen durfte, mit dem die Brautleute ins Ehebett geleitet wurden¹⁸. Damit rückte der körperliche Vollzug der Ehe neben das von der Kirche geforderte wechselseitige Einverständnis des Brautpaares.



Vor der Schlacht spendet der Erzbischof den Rittern die heilige Kommunion. Darstellung aus dem Heidelberger „Rolandslied“, vor 1200. (Cod. Pal. germ. 112)

<http://diglit.nb.uni-heidelberg.de/diglit/cpg112/0095>

Dass auch die Zeitgenossen bereits die Variation und Veränderbarkeit von Ritualen registrierten, lässt sich gerade an der Liturgie zeigen: Während eine Zeichnung aus dem hochmittelalterlichen Rolandslied die „katholische“ Eucharistie mit der Hostienkommunion präsentiert¹⁹, demonstrierte Kurfürstin Anna von Sachsen im 16. Jahrhundert mit der Kelchkommunion für Laien ihre lutherische Konfessionsangehörigkeit.²⁰ Doch auch vor der Reformation im 16. Jahrhundert war durch die Koexistenz der römischen und byzantinisch-orthodoxen Kirche schon ein Bewusstsein für unterschiedliche liturgische Traditionen entwickelt.²¹ Schließlich wurden auch die Riten fremder Religionen, wiewohl als „Götzen-

¹² Nr. I.3: Cod. Sal. X,1

¹³ Nr. I.5: I 6780 Folio RES

¹⁴ Nr. I.8: Cod. Pal. germ. 164, Nr. I.9: Cod. Pal. germ. 346

¹⁵ Nr. II.7: Cod. Pal. germ. 336

¹⁶ Nr. II.5: I 2645 E Folio RES, Nr. II.6: D 1830 Folio RES

¹⁷ Nr. II.12: Batt 113 RES

¹⁸ Nr. II.13; Cod. Pal. germ. 152

¹⁹ Nr. II.2: Cod. Pal. germ. 112

²⁰ Nr. II.3: Cod. Pal. germ. 457

²¹ Nr. II.10: Q 2065 Folio RES

dienst“ verurteilt, ins Bild gesetzt und so mit den eigenen Traditionen verglichen.²² Obwohl Tauf-, Hochzeits- und Sterbesakramente²³ in das Leben eines jeden eingriffen, ist auch in den in dieser Sektion versammelten Bildzeugnissen vor allem die Sphäre der gesellschaftlichen Elite zu fassen. Der Adel nutzte die religiösen Riten nicht nur zur Demonstration seiner Frömmigkeit, sondern ebenso zur weltlichen Repräsentation. Wie etwa der als Staatsakt inszenierte Trauerzug für den toten Herzog von Jülich-Kleve-Berg 1629 zeigt²⁴, waren die hierarchischen Verhältnisse durch die Prozessionsordnung, durch Kleidung, Attribute und Titulaturen stets präsent.



Papst Gregor V. weiht Otto III. zum Kaiser. Darstellung aus der „Papst-Kaiser-Chronik Martins von Troppau“, um 1460 (Cod. Pal. germ. 137)
<http://digi.nb.uni-heidelberg.de/diglit/cpg137/0186>

III. Ritual und Gesellschaftsordnung

Unter der Sektion „Gesellschaftliche Ordnung“ wird die Macht des Zeremoniells am Beispiel von vier typischen Festereignissen vorgeführt, die eine Bühne für die Inszenierung gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit wie auch der Rangordnung schufen:

²² Nr. II.11: Cod. Pal. germ. 90

²³ Nr. II.12: Batt 113 RES, Nr. II.14-17: Cod. Pal. germ. 438; Cod. Pal. germ. 34; Cod. Pal. germ. 60; Batt 25 Folio RES

²⁴ Nr. II.17: Batt 25 Folio RES

durch Empfang, Turnier, Jagd und Tanz.²⁵ Während sie das Bild einer festgefügt und harmonischen Ständegesellschaft evozieren, wird mit dieser Vorstellung in der Allegorie des „Totentanzes“ ironisch gebrochen: Vor dem Tod, so ihre Botschaft, sind Kaiser und Bettler gleich.²⁶

IV. Ritual und Recht

Die vierte Sektion der Ausstellung ist dem Konnex zwischen „Ritual und Recht“ gewidmet. Dem Mittelalter war die Selbstverständlichkeit, mit der heute Recht verschriftlicht wird, noch weitgehend fremd. Die Legitimation mündlich getroffener Gerichtsentscheidungen wie auch des Strafvollzugs war daher auf Symbole und Gesten angewiesen.²⁷ Das Bild eines Richters, unter dessen Vorsitz die Schöffen zu Gericht sitzen, stellte jedoch nicht nur den Akt der konkreten Urteilsfindung dar. Es bildete zugleich die Gerichtshoheit ab, die das fürstliche Laiengericht für sich beanspruchte, wie auch die Inszenierung von Rang und Status derjenigen, die dort Sitz und Stimme hatten.²⁸ Im Unterschied zu modernen Vorstellungen war das Gericht bis ins Spätmittelalter freilich nicht der einzige Ort, an dem Recht „gefunden“ werden konnte. Der Sieg einer der Gegner im Zweikampf etwa wurde als legitimes Gottesurteil gewertet.²⁹ Die Erklärung der Fehde zwischen Konfliktparteien wurde erst spät als Faustrecht geächtet, sondern war als legitime Form der Selbsthilfe akzeptiert.³⁰ Zwischen Fehde und Krieg war in den Augen der Zeitgenossen damit nur schwer zu scheiden. Für beide galten damit auch ähnliche Mechanismen der Beilegung und des Friedensschlusses, wie sie in den letzten Exponaten der Ausstellung zum Ausdruck kommen.³¹

²⁵ Nr. III.1: 85 B 1107 RES, Nr. III.3-5: Batt 129 RES; G 4971 B Folio RES; Graph. Slg. VII,44

²⁶ Nr. III.2: C 7074 qt. INC

²⁷ Nr. IV.2: I 2645 E Folio RES, Nr. IV.5: I 3308 D Folio RES

²⁸ Nr. IV.2: I 2645 E Folio RES

²⁹ Nr. IV.4: Cod. Pal. germ. 403

³⁰ Nr. IV.3: Cod. Pal. germ. 142

³¹ Nr. IV.8-9: Cod. Pal. germ 345; I 2645 E Folio RES

Zur Ausstellung ist ein reich bebildeter Katalog erschienen, der im Buchhandel und im Informationszentrum Altstadt für € 16,00 erworben werden kann: *Rituale und die Ordnung der Welt: Darstellungen aus Heidelberger Handschriften und Drucken des 12. bis 18. Jahrhunderts*, hrsg. von Carla Meyer, Gerald Schwedler und Karin Zimmermann, Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2008 (Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, Band 8); ISBN 978-3-8253-5529-6.

Die Ausstellung ist täglich - außer feiertags - von 10 bis 18 Uhr geöffnet; Führungen finden jeden Sonntag um 11 Uhr statt.

Mit den Exponaten wurde vom Web-Team der UB Heidelberg eine virtuelle Ausstellung zusammengestellt, die zeit- und ortsunabhängig im Internet betrachtet werden kann: „Rituale und die Ordnung der Welt – eine virtuelle Ausstellung“ (<http://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/benutzung/bereiche/handschriften/rituale/Welcome.html>)

Maria Effinger, UB, Tel. 54-3561

Karin Zimmermann, UB, Tel. 54-2529

Carla Meyer, Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Tel. 54-2455